



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **302. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Mathematik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Mathematik, veröffentlicht am 26.03.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nr. 99, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Abs 1 Überblick**

1. *Im Überblick wird beim Punkt „Pflichtmodul Zahlentheorie“ der Klammerausdruck „(ZT)“ ersetzt durch „(ZTH)“.*

2. *Im Überblick wird beim Punkt „Topologie und Funtionalanalysis“ der Klammerausdruck „(FAT)“ ersetzt durch „(TFA)“.*

#### **(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. *Der Satz „An den folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP teilgenommen werden: (...)“ lautet nunmehr:*

*„Folgende Lehrveranstaltungen dürfen vor erfolgreicher Ablegung der StEOP absolviert werden: (...)“*

2. *Die Teilnahmevoraussetzungen des Pflichtmoduls „Einführung in die Höhere Mathematik“ sollen lauten:*

*„keine“.*

3. *Die Fußnote zum Pflichtmodul „Einführung in die Höhere Mathematik“ wird ersatzlos gestrichen.*

4. Die Teilnahmevoraussetzungen des Pflichtmoduls „Zahlentheorie“ sollen lauten:

„keine“.

5. Die Fußnote zum Pflichtmodul „Zahlentheorie“ wird ersatzlos gestrichen.

6. Die Teilnahmevoraussetzungen des Pflichtmoduls „Programmieren“ sollen lauten:

„keine“.

7. Die Fußnote zum Pflichtmodul „Programmieren“ wird ersatzlos gestrichen.

8. In der Modulstruktur der Pflichtmoduls „Mathematik im Kontext“ wird bei der Aufzählung der Lehrveranstaltungen folgender Punkt ergänzt:

„Kunst des Problemlösens, 3 ECTS, 2 SSt.“

### **(3) § 11 Inkrafttreten**

- Dem Text des ersten Absatzes wird „(1)“ vorangestellt.

- Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 302, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
N e w e r k l a